

Fachdienst: 68 - ABN

Sachbearbeiter: Herr Wienke



Neustadt a. Rbge., 05.03.2015

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Suttorf am 10.02.2015

Öffentlicher Teil -

TOP 11 - Anfragen

Anfrage:

Anfrage gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. durch die UWG-Orsratsfraktion

Die Beschlussvorlage Nr. 2014/219/2 vom 09.12.2014 zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2015 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms sieht bei dem Produkt 5520680 - Aufwendungen für Planungen Hochwasserschutz Suttorf und Empede sowie sonstige Hochwasserplanungen - die Reduzierung des Ansatzes für 2015 von 10.000 € auf 5.000 € vor.

Als Begründung wird die Anpassung an den Bedarf genannt.

Wir fragen:

1. Was ist unter Anpassung an den Bedarf zu verstehen?
2. Welche Auswirkungen und Folgen hat die Kürzung des Haushaltsansatzes auf den Hochwasserschutz für Suttorf?
3. Da seit Jahren für Suttorf Maßnahmen des Hochwasserschutzes gefordert werden, fragen wir nach dem gegenwärtigen Sachstand in **planerischer** und **haushaltsrechtlicher** Hinsicht?

Stellungnahme:

Zu 1.) Die Haushaltsaufstellungen für das Jahr 2015 erfolgten nach dem Grundsatz, einen, wenn möglich, ausgeglichenen Ergebnis-Haushalt vorzulegen. Aus diesem Grund wurde auch für das Produktkonto „5520680.4291120 Aufwendungen für Planungsleistungen“, welches u.a. die Planungen für den Hochwasserschutz in Suttorf umfasst, nochmals eine haushalterisch bedingte Anpassung an den Bedarf vorgenommen, da parallel zur Bearbeitung der Hochwasserschutzmaßnahme Silbernkamp in 2015 mit keiner weiteren Planung im Bereich Hochwasserschutz begonnen werden konnte.

Zu 2.) Die momentane Kürzung der Haushaltsmittel auf dem betreffenden Produktkonto hat für den Hochwasserschutz in Suttorf keine unmittelbaren Auswirkungen. Neben den baulichen Maßnahmen, die einer detaillierten Planung bedürfen, sind für den akuten Fall operative Maßnahmen denkbar (bspw. der vorübergehende Verschluss des Suttorfer Bruchgrabens und die provisorische Sicherung der Vorflut über eine mobile Pumpe, Sicherung von Bereichen mit Sandsäcken

etc.). Diese Maßnahmen werden mit Unterstützung des Bauhofs, des ABN und der Feuerwehr falls erforderlich umgesetzt, wie es z.T. auch in anderen Ortsteilen bereits der Fall war.

Zu 3.) Grundsätzlich ist es so, dass es eine Reihenfolge für die Abarbeitung der Planungen für die besonders hochwassergefährdeten Bereiche der Stadt Neustadt gibt. Diese Reihenfolge ist ausgerichtet an dem zu erwartenden Schadenspotential. Derzeit werden die Planungen für das Wohngebiet Silbernkamp (Kernstadt) bewerkstelligt, die das Erreichen eines Planfeststellungsbeschlusses zum Ziel haben. Im Anschluss daran werden diese Planungen baulich umgesetzt. Erst nach Abschluss dieses Projekts wird es der Stadt Neustadt möglich sein, Planungen für den Bereich Suttorf und weitere, potenziell gefährdete Bereiche in Angriff zu nehmen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden entsprechend rechtzeitig im Haushalt bereitgestellt.

im Auftrag



Wienke